

## 589 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

# Bericht

## des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

**über die Regierungsvorlage (481 der Beilagen):  
Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur  
Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung  
einer flächendeckenden, leistungsfähigen, bäuerlichen  
Landwirtschaft getroffen werden  
(Landwirtschaftsgesetz 1992 — LWG)**

Durch das Landwirtschaftsgesetz 1992 (LWG 1992) soll eine rechtliche Basis für eine raschere und bessere Information über die Entwicklung der österreichischen Landwirtschaft und eine rechtliche Basis der Agrarförderungspolitik in Österreich geschaffen werden. Gleichzeitig soll damit auch eine flächendeckende und bäuerlich strukturierte Landwirtschaft unter geänderten nationalen und internationalen Wettbewerbsbedingungen gesichert werden.

Das Landwirtschaftsgesetz 1992 enthält gegenüber dem Landwirtschaftsgesetz 1976 folgende wesentliche Neuerungen:

- keine Befristung der Geltungsdauer;
- Entfall der Gartenbaubestimmungen und der dafür notwendigen Verfassungsbestimmungen;
- Grundsatz der Beachtung des Bestandes und der zeitgemäßen Entwicklung der Landwirtschaft;
- besondere Betonung einer umweltschonenden, bäuerlichen Landwirtschaft als Ziel der Agrarpolitik;
- Typisierung der Bundesförderung mit demonstrativer Aufzählung der Förderungsinstrumente und der wesentlichen Förderungsmaßnahmen;
- gesetzliche Verankerung der Möglichkeit einer gemeinschaftlichen Finanzierung von Förderungsmaßnahmen durch Bund und Länder;
- Verordnungsermächtigungen zur Festlegung der Bergegebiete und zur Festlegung der benachteiligten förderungswürdigen Gebiete;
- Einrichtung einer Kommission mit folgenden Aufgaben:  
Empfehlungen für Maßnahmen unter Bedacht-

nahme auf die Ziele des § 1;  
Mitwirkung bei der Erarbeitung des Grünen Berichtes.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage erstmals in seiner Sitzung vom 14. Mai 1992 in Verhandlung genommen und beschlossen, zur Vorbehandlung dieses Gegenstandes einen Unterausschuß einzusetzen. Diesem gehörten von der Sozialdemokratischen Partei Österreichs die Abgeordneten Achs, Ing. Gartlehner, Hofmann, Leikam, Wolf, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Mag. Molterer, Schwarzböck, Schwarzenberger, Ingrid Tichy-Schreder, von der Freiheitlichen Partei Österreichs die Abgeordneten Alois Huber, Ing. Murer sowie von den Grünen der Abgeordnete Wabl an.

Der Unterausschuß tagte jeweils am 26. Mai, 11., 16. und 19. Juni 1992. Den Beratungen im Unterausschuß, an denen auch der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler teilnahm, wurden gemäß § 40 Abs. 1 GOG Experten beigezogen.

Nach einem mündlichen Bericht durch den Obmann des Unterausschusses Abgeordneten Schwarzenberger hat der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft die gegenständliche Vorlage in seinen Sitzungen vom 16. und 19. Juni in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Wolf, Schwarzböck, Ing. Schwärzler, Hofmann, Ing. Gartlehner, Hofer, Leikam, Mag. Molterer, Dipl.-Ing. Kaiser, Dr. Hafner, Neuwirth und Wabl sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler.

Die Abgeordneten Schwarzenberger und Wolf brachten einen Abänderungsantrag ein, der sich auf § 1 Z 5 bezieht.

2

## 589 der Beilagen

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf in der Fassung des oben erwähnten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den

Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (481 der Beilagen) samt der angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. /

Wien, 1992 06 19

**Neuwirth**  
Berichterstatter

**Schwarzenberger**  
Obmann

∕

## **Abänderung**

### **zum Landwirtschaftsgesetz 1992 in 481 der Beilagen**

§ 1 Z 5 hat zu lauten:

„5. den in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen die Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen und“